

Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 2020

5393 b

**Beschluss des Kantonsrates
zum Postulat KR-Nr. 269/2014 betreffend
Gesamtbetrachtung der Eigtalstrasse
(Ergänzungsbericht)**

(vom)

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 12. Februar 2020,

beschliesst:

I. Das Postulat KR-Nr. 269/2014 betreffend Gesamtbetrachtung der Eigtalstrasse wird gestützt auf den Ergänzungsbericht des Regierungsrates vom 12. Februar 2020 als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Der Kantonsrat überwies am 2. November 2015 dem Regierungsrat das von den Kantonsräten Michael Welz, Oberembrach, Werner Scherrer, Bülach, und Roland Scheck, Zürich, am 27. Oktober 2014 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung.

Der Regierungsrat wird ersucht, im Mediationsverfahren zur Eigtalstrasse die Aspekte des Strassenverkehrs und der Verkehrsplanung einzubringen und in der Postulatsantwort darzulegen. Im Weiteren sei aufzuzeigen, in welcher Form die Baudirektion die zweitinstanzliche Aufsicht gemäss § 40 des Strassengesetzes (StrG, LS 722.1) und desgleichen der Regierungsrat die Oberaufsicht gemäss § 40 StrG über die Eigtalstrasse wahrnimmt.

Der Regierungsrat erstattete dem Kantonsrat am 20. September 2017 Bericht und beantragte, das Postulat KR-Nr. 269/2014 als erledigt abzuschreiben (Vorlage 5393).

Der Kantonsrat hat den Regierungsrat mit Beschluss vom 26. März 2018, nach Einsichtnahme in die Anträge des Regierungsrates vom 20. September 2017 und der Kommission für Planung und Bau vom 6. Februar 2018, beauftragt, bis spätestens am 26. März 2020 einen Ergänzungsbericht zu erstatten und dabei Stellung zu nehmen, wie und in welchem Zeitfenster rechtzeitig die entsprechenden Ersatzkapazitäten geschaffen werden können. Insbesondere soll darin aufgezeigt werden, wie künftig (nach Schliessung der Eigentalstrasse) der Verkehrsfluss des motorisierten Individualverkehrs (MIV) sowie des Schwerverkehrs fristgerecht und friktionsfrei gewährleistet werden soll.

Ergänzungsbericht des Regierungsrates:

Die Volkswirtschaftsdirektion (Amt für Verkehr) hat zur Beantwortung der ergänzenden Fragen einen Bericht erstellt («Sperrung Eigental Ergänzungsbericht» Amt für Verkehr, 25. November 2019, Verfasser: transcon AG, Zollikon). Der Bericht orientiert sich am Gesamtverkehrskonzept Kanton Zürich. Demnach ist ein Ausbau des Leistungsangebots des MIV weder auf dem kantonalen noch auf dem untergeordneten Netz vorgesehen.

Die geplanten und teilweise bereits ausgeführten Massnahmen, um nach der Schliessung der Eigentalstrasse weiterhin einen angemessenen Verkehrsfluss des MIV und des Schwerverkehrs zu gewährleisten, unterscheiden sich nach Strassenklasse.

Auf den Kantonsstrassen (Achse Bassersdorf–Kloten–Lufingen) liegt der Fokus auf der regionalen Verkehrssteuerung mittels Lichtsignalanlagen. So werden die Siedlungsräume von Bassersdorf und Kloten geschützt und die Rückstaubildung in verkehrstechnisch wenig sensible Abschnitte verlagert. Zudem wird gewährleistet, dass die Busse des öffentlichen Verkehrs weiterhin zuverlässig und pünktlich verkehren können. Steuerungstechnische Eingriffe sind nur während der Hauptverkehrszeiten am Morgen und Abend notwendig. In der Nebenverkehrszeit kann der Verkehr auf diesen Achsen weitgehend konfliktfrei abgewickelt werden.

Auf dem kommunalen Netz (Achse Oberembrach–Madlikon–Stürzikon) sollen verschiedene bauliche Anpassungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit ausgeführt werden. Auf der Jakob Bosshart-Strasse ausgangs Oberembrach in Richtung Madlikon ist eine Tempo-30-Zone vorgesehen. Diese Massnahmen liegen in der Zuständigkeit der Gemeinde Oberembrach.

Ein Teil der Massnahmen ist bereits umgesetzt, die restlichen Massnahmen werden rechtzeitig auf den Zeitpunkt der vollständigen Sperrung der Eigentalsstrasse umgesetzt. An die Kosten der baulichen Anpassungen am Gemeindestrassennetz hat der Kanton einen Beitrag von 50% (bis höchstens Fr. 700 000) zugesichert. Dieser Beitrag wird zu zwei Dritteln dem Strassenfonds und zu einem Drittel dem Natur- und Heimatschutzfonds entnommen. Dieser kantonale Kostenbeitrag rechtfertigt sich einerseits dadurch, dass dank der Aufhebung der Eigentalsstrasse die regionale Radwegverbindung durch das Eigental vergleichsweise günstig verwirklicht werden kann, andererseits durch die kantonale und nationale Bedeutung der Naturwerte, die von der Strassenstilllegung profitieren werden.

Gestützt auf diesen Ergänzungsbericht beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 269/2014 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Die Staatsschreiberin:
Carmen Walker Späh	Kathrin Arioli